



## Vorbericht

Vorlage Nr. 41-002-2024

Ziffer 3 der Tagesordnung  
Ziffer 12 der Tagesordnung  
KT-02-2024JA-01-2024

Dezernat 4  
Kreisjugendamt  
Edith Klüttig

**Jugendhilfeausschuss**  
öffentlich am 26.02.2024  
**Kreistag**  
öffentlich am 20.03.2024

**Förderaufruf des Landes Baden-Württemberg: Präventionsketten gegen Kinderarmut -  
Einrichtung eines Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut im Landkreis Biberach  
(Antrag an den Kreistag)**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Biberach richtet vorbehaltlich einer Förderung durch das Land, ein Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut ein.
2. Beantragt wird zunächst der Baustein „Aufbau von Präventionsnetzwerken“, Ziel ist es, alle Bausteine des Förderprogramms zu durchlaufen und entsprechende Mittel zu beantragen.
3. Zur Durchführung und für die Dauer der Projektförderung Bausteine 1 und 2 wird befristet eine 50 Prozent Stelle Netzwerkkoordination eingerichtet (SuE 15). Die Kosten für den Landkreis belaufen sich nach Abzug der Landesförderung im Baustein 1 auf insgesamt rd. 41.500 Euro, verteilt auf die Jahre 2024 bis 2026 (s. Ziff. 6) und rd. 41.500 Euro für Baustein 2 für die Jahre 2026 bis 2028. Die Stelle ist ab 2025 im Stellenplan auszuweisen.

## Sachverhalt

### 1. Vorbemerkung

Das Sozialministerium fördert seit 2023 Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut und stellt dafür insgesamt Mittel in Höhe von rund vier Mio. Euro zur Verfügung. Der Förderaufruf richtet sich an Kommunen (Städte, Kreise, Gemeinden) und freie Träger. Mit dem dreigliedrigen Programm soll der **Aufbau** von Präventionsnetzwerken, deren **Weiterentwicklung** und **Verstetigung** ermöglicht werden (VwV PNetz). Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, dass bis zum Jahr 2030 in allen Kreisen Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut etabliert werden, in 22 Kreisen gibt es diese bereits. Der Landkreis Biberach möchte sich am aktuellen Förderaufruf beteiligen, mit dem Ziel, ebenfalls ein Präventionsnetzwerk auf den Weg zu bringen. Kreisjugendamt und Kreisgesundheitsamt haben hierfür eine Konzeption erstellt, die Antragstellung hat bis zum 30. April 2024 zu erfolgen.

Das Förderprogramm ist eine Konsequenz aus den Ergebnissen der Armutsberichterstattung des Landes. Grundsätzlich liegen die Aufgaben der Armutsprävention und Armutsbekämpfung im Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Die Aktivitäten des Landes sind eine Freiwilligkeitsleistung und sollen einen Anreiz für Kommunen schaffen.

Armut wird in diesem Zusammenhang weniger im materiellen Sinne als vielmehr als Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden. „Armut von Kindern und Jugendlichen darf sich nicht auf ihre gesellschaftliche Teilhabe und ihr weiteres Leben auswirken.“, schreibt das Ministerium und führt weiter aus: „Die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus armutsgefährdeten Familien sollen auf diesem Wege gesteigert werden und die Heranwachsenden sollen dazu befähigt werden, die ihnen zur Verfügung stehenden Teilhabemöglichkeiten auch individuell einzulösen.“ Ziel eines Präventionsnetzwerkes gegen Kinderarmut ist es, eine integrierte kommunale Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln.

Die Verwaltung sieht eine Beteiligung am Projekt des Sozialministeriums und damit die Überprüfung und bessere Vernetzung und Verknüpfung der bestehenden Unterstützungsangebote als sinnvoll und zielführend an und möchte sich daher für die Projektteilnahme bewerben. Je nach Projektverlauf und Ergebnis sollen dann in weiteren Schritten Förderanträge für die weiteren Projektbausteine gestellt und konkrete Projekte geplant und umgesetzt werden. Weiterführende Information siehe auch <https://www.starkekinder-bw.de/ansatz-pnetz/>

### 2. Ausgangslage im Landkreis Biberach

Aufgrund der Lage im ländlichen Raum und der traditionell guten wirtschaftlichen Situation mit vielen kleinen und mittelständischen Betrieben, aber auch Weltmarktführern in bestimmten Branchen, weist der Landkreis Biberach tendenziell meist besonders geringe Quoten in Bezug auf Arbeitslosigkeit und Armut aus. Dennoch gibt es auch in einer wohlhabenden Region benachteiligte Menschen, die wenig Zugang zu Ressourcen haben und gerade bei einer kleineren Anzahl von betroffenen Personen in einem Flächenlandkreis ist der Zugang zu Hilfsangeboten ein wichtiger Schlüssel.

Allgemein gilt, dass Kinder von Alleinerziehenden, Kinder in kinderreichen Familien sowie Kinder, die selbst oder deren Eltern eine Migrationsgeschichte haben, ein erhöhtes Armuts(gefährdungs)risiko und häufig geringere Teilhabemöglichkeiten haben. Im Landkreis Biberach gibt es bereits vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche, die die Zielsetzung des Programms aufgreifen. Sie sind bei verschiedenen Trägern und Initiativen angesiedelt, haben unterschiedliche Rechtsgrundlagen und Finanzierungen. Diese Einzelmaßnahmen sind nicht immer aufeinander abgestimmt, nicht alle Maßnahmen und Möglichkeiten sind bekannt. Eine kommunale Gesamtstrategie im Sinne des Förderprogramms gibt es bisher nicht.

### 3. Förderaufruf Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut des Sozialministeriums Baden – Württemberg

Das Förderprogramm unterscheidet drei Zuwendungszwecke/Bausteine, die aufeinander aufbauen:

- Aufbau von neuen Standorten mit einem Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut unter Nutzung vorhandener Strukturen (Baustein PNetzAufbau)
- Weiterentwicklung von bestehenden Netzwerken mit neuen Elementen (z. B. neue Zielgruppen, Schwerpunkte etc.) (Baustein PNetzWeiterentwicklung)
- Verstetigung von bereits gut etablierten Standorten (Baustein PNetzVerstetigung)

Zentrale Aufgabe des Präventionsnetzwerkes ist es, eine integrierte kommunale Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln, mit folgenden zentralen Inhalten:

- **Präventionskette**, die sich von der Geburt bis zum Übergang von Schule in den Beruf erstreckt und die alters- und entwicklungsspezifischen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und Handlungsfelder abbildet. Bereits bestehende Angebote werden erhoben und evtl. Präventionslücken identifiziert.
- **Netzwerkgruppe**, in Form einer Vernetzungsplattform für alle Organisationen und Initiativen, die sich bei der Bekämpfung von Kinderarmut engagieren.
- **Netzwerkkoordination**, zur Projektsteuerung und fachlichen Weiterentwicklung der Netzwerkgruppe und des Projektes.

Die Fördermittel des Landes stehen insbesondere zur Finanzierung der Stelle Netzwerkkoordination zur Verfügung.

#### Fördervoraussetzung und Höhe der Förderung:

##### Baustein 1: Netzwerkaufbau – Laufzeit 24 Monate

Förderperiode ist zunächst auf 12 Monate vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 begrenzt. In diesem Zeitraum fördert das Land im Wege der Anteilsfinanzierung 90 Prozent der zuwendungsfähigen Personal- und Sachkosten, jedoch begrenzt auf maximal 50.000 Euro. Der Träger hat einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent an der Gesamtfinanzierung zu leisten.

Bereits zum 31.01.2025 kann dann für den Zeitraum 01.09.2025 bis 31.08.2026 ein identischer Antrag gestellt werden, so dass insgesamt Fördermittel für den ersten Projektbaustein „Aufbau“ bis zu 100.000 Euro zur Verfügung stehen.

Nach erfolgreichem Durchlaufen des Bausteines Netzwerkaufbau kann der Baustein 2 „Weiterentwicklung“ beantragt werden. Die Förderung für diesen Baustein ist identisch, auch hier können Fördermittel des Landes in Höhe von bis zu 100.000 Euro beantragt werden, Laufzeit 24 Monate.

Für Baustein 3 „Verstetigung“ stehen dann noch bis zu 30.000 Euro pro Jahr als Zuschuss zum Fehlbedarf zur Verfügung.

### 4. Konzept zur Umsetzung im Landkreis Biberach

Kreisjugendamt und Kreisgesundheitsamt haben sich intensiv mit den Möglichkeiten der Umsetzung im Landkreis Biberach auseinandergesetzt. Die Verwaltung kommt zum Ergebnis, dass die Teilnahme am Förderaufruf und die Einrichtung eines Präventionsnetzwerkes eine echte Chance sein kann, das Thema Armutsprävention strukturiert anzugehen und eine Vielzahl von Akteuren einzubeziehen und zu vernetzen. Ein entsprechendes Konzept für die Antragstellung wurde erarbeitet (siehe Anlage). Die Vorgaben zur Antragstellung sehen vor, dass die Präventionsketten der Kommunen im Endeffekt Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen umfassen. Es ist aber möglich, sich zu Beginn auch auf Altersgruppen zu fokussieren. Da in den ersten

Lebensjahren der Grundstein für ein gesundes Aufwachsen und die Basis für den späteren Kompetenzerwerb in der Schule gelegt werden, sollen diese in der ersten Projektphase im Mittelpunkt stehen. Die weiteren Altersgruppen würden dann ab der Antragstellung für den Baustein Weiterentwicklung eingeschlossen.

Im Landkreis gibt es bereits eine ganze Reihe von Angeboten, die entweder allen Familien und ihren Kindern offenstehen oder sich auch insbesondere an die Zielgruppe der armutsgefährdeten Familien und Kinder richten. Zur Antragstellung gehört auch eine erste Skizzierung dieser Angebotslandschaft in Form einer „Präventionskette“ (siehe Konzept in der Anlage, Seite 14).

Neben der möglichst zügigen **Besetzung der Koordinierungsstelle** werden die Partner für die Mitwirkung im Netzwerk identifiziert und eingeladen. Zur Unterstützung der Koordinierungsstelle wird eine **Steuerungsgruppe** bestehend aus Mitgliedern der Verwaltung und freien Trägern eingerichtet. Allein durch die Einbindung dieser Perspektiven, wird es möglich sein, die Präventionskette weiter auszuarbeiten und auch Übergänge zwischen Unterstützungsformen zu verbessern.

Im nächsten Schritt werden dann Fachpersonen und Betroffene zu den vorhandene Unterstützungsangeboten und möglichen Verbesserungen befragt (siehe Wissenschaftliche Begleitung).

Neben der Erhebung von Bestand und Bedarfen sollen parallel Fortbildungsangebote für Fachkräfte zum Thema Armutssensibilität organisiert werden, was im Ergebnis auch die Zugänglichkeit von Unterstützungsangeboten erhöhen wird.

Auf Basis der gesammelten Erkenntnisse wird dann die Antragstellung für die nächste Projektphase (Baustein 2) erfolgen, in der Ergebnisse dann auch umgesetzt und bestenfalls Angebotslücken geschlossen werden.

## 5. Wissenschaftliche Begleitung

Wenn das Projekt zustande kommt, ist Prof. Dr. Sonja Sälzle von der IU Internationalen Hochschule Ulm, bereit, es mit einer Studentengruppe in der Durchführung und bei den Erhebungen in Baustein Aufbau zu begleiten. Sie würde eine qualitative Bedarfserhebung mit Betroffenen und Experten durchführen und ggf. auch spezifischen Fragen der Bestandserhebung auf den Grund gehen. Die Bestandserhebung wird in Form der weiteren Ausarbeitung der Präventionskette visualisiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden darüber hinaus in Form einer PowerPoint-Präsentation und eines schriftlichen Reports aufbereitet und von der wissenschaftlichen Begleitung zur Verfügung gestellt. Während der Projektlaufzeit wird die Zusammensetzung des Präventionsnetzwerks kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst.

## 6. Finanzielle Auswirkungen

Zunächst möchte sich die Verwaltung am Förderaufruf für den ersten Baustein „Netzwerkaufbau“ beteiligen und bis 30. April 2024 einen entsprechenden Antrag beim Land einreichen. Die grundsätzliche Förderung durch das Land ist unter Ziffer 3 dargestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass für die Aufgabe Netzwerkkoordination eine 50 Prozent-Stelle erforderlich ist. Weitere Kosten fallen in dieser ersten Projektphase vor allem durch die wissenschaftliche Begleitung zur Erhebung von Bestand und Bedarfen an. Dazu kommen noch Sachmittel in geringerem Umfang.

Dem Landkreis ist aus einer Erbschaft ein Geldbetrag zugeflossen, der nach dem Willen des Erblassers insbesondere für „arme Kinder“ eingesetzt werden soll. Mit dem vorliegenden Projekt besteht neben dem strukturellen Aufbau eines Netzwerkes und der Entwicklung einer

kommunalen Präventionsstrategie gegen Kinderarmut dank des Nachlasses auch die Möglichkeit konkrete Projekte zu fördern. Wichtig ist, dass neben dem Aufbau von Strukturen und Netzwerken tatsächlich Unterstützung bei Kindern und Jugendlichen ankommt.

Kostenkalkulation für die Antragstellung Projektbaustein PNetz Aufbau  
Laufzeit 24 Monate 1. September 2024 bis 31. August 2026

Ausgehend von einer 50 Prozent-Stelle Koordination beläuft sich der Eigenanteil des Landkreises für die Projektlaufzeit Baustein 1 auf rund 41.500 Euro. Es ist geplant sämtliche Projektbausteine zu durchlaufen. Auch für den Baustein 2 PNetz Weiterentwicklung (1. August 2026 bis 31. August 2028) werden Kosten in entsprechender Höhe anfallen. Die Kosten für Baustein 3 können im Moment noch nicht kalkuliert werden.

**Einnahmen**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Art</b>	1.9.-31.12.	1.1.-31.12.	1.1.-31.8.	Baustein 1 PNetz Aufbau
Eigenmittel	4.583,33 €	19.350,00 €	17.566,67 €	41.500,00 €
Spenden				
Sonstige Einnahmen				
<b>Förderung Sozialministerium (max.)</b>	16.666,67 €	50.000,00 €	33.333,33 €	100.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>21.250,00 €</b>	<b>69.350,00 €</b>	<b>50.900,00 €</b>	<b>141.500,00 €</b>

**Ausgaben**

	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Art</b>	1.9.-31.12.	1.1.-31.12.	1.1.-31.8.	
Personalkosten 50%-Stelle, SuE 15	19.000,00 €	57.000,00 €	38.000,00 €	<b>114.000,00 €</b>
Sachkosten Sitzungen der Steuerungsgruppe und des Netzwerks	150,00 €	550,00 €	400,00 €	<b>1.100,00 €</b>
Kosten für Evaluation und Recherche	2.000,00 €	7.000,00 €	3.000,00 €	<b>12.000,00 €</b>
Sachkosten Sitzungen Fokusgruppen (6 Termine)		1.500,00 €		<b>1.500,00 €</b>
Fachveranstaltungen zur Armutssensibilisierung (insgesamt 3)		3.000,00 €	1.500,00 €	<b>4.500,00 €</b>
Öffentlichkeitsarbeit/Homepage	100,00 €	300,00 €	8.000,00 €	<b>8.400,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>21.250,00 €</b>	<b>69.350,00 €</b>	<b>50.900,00 €</b>	<b>141.500,00 €</b>

**Anlage:**

Konzept für ein Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut (Ausarbeitung dient als Basis für die Antragstellung für den ersten, 12-monatigen Projektabschnitt) (Anlage 1, öffentlich)